

## Der sächsische Koalitionsvertrag 2014 im Vergleich zu den Wahlprüfsteine des BUND Sachsen zur Landtagswahl 2014

### Wahlprüfstein Nr. 1

**Befürworten Sie die Schaffung eines Landesklimaschutzgesetzes, das minus 90% Klimagasemissionen bis 2050 gemessen am international üblichen Basisjahr 1990 verbindlich vorsieht?**

#### CDU

Nein. Klimaschutz ist eine Aufgabe, die nicht in einem Bundesland gelöst werden kann. Hierzu bedarf es bundesdeutscher und sogar europäischer Lösungsansätze. Ein Klimaschutzgesetz, wie z. B. in Baden-Württemberg wird von uns abgelehnt. Einerseits sind Prognosen bis 2050 unseriös. Andererseits ist zu erwarten, dass mit dem Gesetz eine Vielzahl von unnötigen bürokratischen Vorschriften droht. Es schafft für Unternehmen erhebliche Rechts- und Planungsunsicherheiten, so dass sie womöglich Produktionsstandorte verlagern werden. Arbeitsplatzverluste wären die Folge.

Dessen ungeachtet besitzt der Freistaat Sachsen ein sehr aktuelles Energie- und Klimaprogramm, welches eine mittelfristige strategische Planung für die Energie- und Klimapolitik der Staatsregierung bis 2020 enthält. Das Programm führt Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel zusammen und sieht für die Umsetzung die folgenden vier Strategien:

Klimaentwicklung beobachten und Klimawissen bereitstellen

Betroffenheiten ermitteln, Klimafolgen abschätzen und Anpassungsstrategien entwickeln  
Treibhausgasemissionen mindern

Forschung fördern, Bildung erweitern und Kooperation ausbauen

Diese Strategien werden durch einen ergänzenden Maßnahmenplan im Einzelnen konkret ausgestaltet. Ziel ist es, die CO<sub>2</sub>-Emissionen in den Bereichen Gewerbe, Handel, Dienstleistungen, private Haushalte und Verkehr bis 2020 um 25 % gegenüber 2009 zu reduzieren.

#### SPD

Bisher hat Nordrhein-Westfalen als einziges Bundesland ein eigenes Klimaschutzgesetz verabschiedet. In Sachsen hingegen hat die Staatsregierung im Jahr 2013 ihr Energie- und Klimaprogramm veröffentlicht, das man nur als unambitioniert und wenig hilfreich für den Klimaschutz bezeichnen kann. Doch auch in Sachsen ist der von Menschen verursachte Klimawandel eine große Herausforderung, der wir uns stellen müssen. Trockene Sommer, die der Landwirtschaft schaden, „Jahrhunderthochwasser“ im Zehn-Jahres-Rhythmus, der hohe CO<sub>2</sub>-Ausstoß durch die Braunkohleverstromung sowie zunehmende CO<sub>2</sub>-Emissionen im Verkehrsbereich zeigen uns, dass wir auch in Sachsen einen konsequenteren Weg für den Klimaschutz gehen müssen. Die Verabschiedung eines Landesklimaschutzgesetzes kann dabei sicher helfen. Dort müssen sich dann aber auch Zielstellungen wiederfinden, die mit den Zielen der Bundesrepublik bzw. der EU übereinstimmen. Ein Klimaschutzgesetz allein ist aber noch kein wirksames Instrument für mehr Klimaschutz. Es muss ergänzt werden durch Anstrengungen auf zahlreichen anderen Feldern. Im Energiebereich wollen wir daher den Ausbau Erneuerbarer Energien vorantreiben. Unser Ziel ist es, im Jahr 2050 Sachsen komplett aus Erneuerbaren Energien zu versorgen – nicht nur beim Strom, sondern auch bei Wärme und Mobilität.

Um die überproportional steigenden CO<sub>2</sub>-Emissionen im Verkehrsbereich zu senken, wollen wir mehr Verkehr auf die Schiene verlagern, sowohl beim Güterverkehr als auch beim Personenverkehr. Deshalb wollen wir den ÖPNV stärken, besser finanzieren und attraktiver

Hausanschrift:  
BUND Sachsen  
Brühl 60  
09111 Chemnitz

Bankverbindung:  
GLS Bank  
IBAN DE57 4306 0967 1162  
7482 01  
BIC GENODEM1GLS

Spendenkonto:  
GLS Bank  
IBAN DE84 4306 0967 1162  
7482 00  
BIC GENODEM1GLS

Vereinsregister:  
Chemnitz  
Registernummer:  
VR 783  
Steuernummer:  
215/140/00740

Der BUND ist ein anerkannter  
Naturschutzverband nach § 32  
Sächsisches Naturschutzgesetz.  
Spenden sind  
steuerabzugsfähig.

machen. Auch die Förderung der nichtmotorisierten Nahmobilität gehört in diesen Aufgabenbereich. Wir wollen, dass im Jahr 2025 rund 20 Prozent der Wege in Sachsen per Fahrrad zurückgelegt werden.

#### **Bewertung BUND:**

CDU



SPD



#### **Koalitionsvertrag (Zeile):**

1330ff Um dem fortschreitenden Klimawandel entgegenzuwirken verfolgen wir das Ziel, Sachsen schrittweise unabhängig von fossilen Energieträgern zu machen. Der Ausbau sogenannter erneuerbarer Energien muss im Einklang mit der Anpassung der Netzstruktur und der Speicherkapazitäten stehen. Eine faire Lastenverteilung ... sowie die Begrenzung der Kosten ... sind wesentliche Aspekte.

1339f ... dass der Ausstieg aus der energetischen Nutzung der Atomkraft auch auf europäischer Ebene eine stärkere Bedeutung erlangt.

1343ff ... orientieren uns bei den sächsischen Ausbauzielen für erneuerbare Energien an den Zielen des Bundes, welche derzeit bis 2025 zwischen 40 und 45 Prozent und bis 2035 zwischen 55 und 60 Prozent liegen.

1369: ... Stärkung der Energieforschung in Sachsen.

1370ff Förderung dezentraler Speicher- und Stromerzeugungstechnologien, z.B. Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen sind wesentliche energiepolitische Forderungen, um die Energiewende zum Erfolg zu führen.

1377f Verbesserung der Energieeffizienz und die Energiesuffizienz sind wichtige Bausteine der Energiewende und für den Klimaschutz.

1381ff ... und Programme zur Modernisierung der Wärmeerzeugung und Verbesserung der Energieeffizienz voranbringen.

1387ff Anschaffung von Hybrid- und Elektrobussen sowie die Modernisierung von Straßen-, Stadt-, und Regionalbahnfahrzeugen ... werden wir finanziell unterstützen.

2902ff ... Klimaforum „Städte- und Wohnungsbau ... zur Senkung des Energieverbrauchs ... energetische Sanierung von Wohngebäuden fördern ...

#### **Bewertung BUND:**

Die Koalition bekennt sich zwar zu Klimazielen und der Energiewende. Klare Zielvorstellungen werden aber nicht genannt oder nur unter Bezug auf die Ziele der Bundesrepublik.

Insgesamt wirken die meisten Aussagen wie reine Absichtserklärungen – ohne die Definition fester Ziele ist zu befürchten, dass es bei einer halbherzigen Umsetzung bleibt.

Insgesamt sind die Ziele zu wenig ambitioniert, um dem Klimawandel entschieden entgegenzuwirken, die Energiewende aktiv zu gestalten und Sachsen in Deutschland zu einem energiepolitischen Vorreiter zumachen.

Bemerkenswert sind die Bekenntnisse zu Energieeffizienz und –suffizienz und zur energetischen Wohnraumsanierung, die der Erkenntnis entspringt, dass Energiewende eben nicht nur Strom sondern auch Wärme (neben Verkehr und Landwirtschaft) bedeutet.



mit Tendenz zu Rot.

Enttäuschend ist, wie wenig die SPD ihre z. T. recht fortschrittlichen Vorstellungen im Koalitionsvertrag verankern konnte.

## **Wahlprüfstein Nr. 2.**

**Befürworten Sie die Schaffung klarer planerischer Vorgaben, um neue Braunkohle-tagebaue zu verhindern und die Nutzung der bestehenden Tagebaue zum nächstmöglichen entschädigungslosen Zeitpunkt zu beenden?**

### **CDU**

Nein. Wir sehen die Braunkohle als Kern der sächsischen Energiewirtschaft; sie sichert unsere Grundlast – gerade vor dem Hintergrund, dass 2022 der Ausstieg aus der Kernenergie erfolgt. Die Energieausbeute aus der Verstromung von Braunkohle, kann mittelfristig durch keinen anderen Energieträger ersetzt werden. Das hat auch etwas mit Wirtschaftlichkeit zu tun.

Die Wirkungsgrade der modernsten Kohlekraftwerke der Welt, die hier im Freistaat Sachsen stehen, entwickeln sich weiter, sodass die Nutzung des heimischen Energieträgers effizienter erfolgen kann. Wir haben Tagebaue, die nach höchsten Umweltstandards gefahren werden, wo auch die Nachsorge – im Gegensatz zu früheren Zeiten – ganz akribisch betrieben wird. Wir wissen vor Ort sehr genau, wie gut das läuft. Die Wirtschaftlichkeit ist ausgerechnet, die Preisdämpfung in das jetzige System ist gegeben durch die Braunkohle, und das kommt den Bürgern zugute. Deswegen halten wir auch uneingeschränkt an der Braunkohle fest. Es braucht zunächst die wirtschaftlichen verfügbaren Alternativen zur Braunkohlennutzung, bevor aus einer weiteren konventionellen Energienutzung ausgestiegen wird. Des Weiteren sehen wir perspektivisch eine weitere stoffliche Nutzung der Braunkohle als notwendig an.

### **SPD**

Das Ziel unserer Energiepolitik ist eine sichere, wettbewerbsfähige, umwelt- und klimaverträgliche sowie bezahlbare Energieversorgung. Bis 2050 wollen wir die Energieversorgung in Sachsen auf 100 Prozent Erneuerbare Energien umstellen. Dies umfasst die Bereiche Strom, Wärme und Mobilität. Als Etappenziel wollen wir bis 2030 erreichen, dass die Hälfte der Energieversorgung in Sachsen aus Erneuerbaren Energien gedeckt wird. Mit diesem Umbau wird auch die Braunkohlenutzung in den nächsten Jahrzehnten vor einem grundlegenden Wandel stehen. Die stoffliche Nutzung der Braunkohle wird mehr und mehr in den Vordergrund treten, während die energetische Nutzung immer mehr zurückgehen wird. Diesem Umstand muss Rechnung getragen werden.

Wir werden daher keine Pläne unterstützen, die die Nutzung der Braunkohle zur Energiegewinnung für einen Zeitraum nach 2050 festschreibt. Gleichzeitig müssen wir schon jetzt damit beginnen, den notwendigen Strukturwandel in den sächsischen Braunkohleregionen sozial verträglich einzuleiten. Wir müssen den Menschen, die heute noch ihren Lebensunterhalt mit der Braunkohle verdienen, neue Perspektiven und Berufschancen aufzeigen. Ohne deren Unterstützung werden wir die sächsische Energiewende nicht zum Erfolg führen können.

### **Bewertung BUND:**

CDU



SPD



**Koalitionsvertrag (Zeile):**

1355f ... Windpotenzialstudie für Sachsen. Starre Mindestabstandsregelungen für die Errichtung von Windkraftanlagen lehnen wir ab.

1369 ... Stärkung der Energieforschung in Sachsen ...

1394ff Die Braunkohlennutzung ist so lange erforderlich, wie erneuerbaren Energien Wirtschaftlichkeit und Versorgungssicherheit nicht in gleichem Maße gewährleisten können.

Künftig soll Braunkohle auch stofflich stärker genutzt werden.

1399f ... Abbau der Braunkohle ... in genehmigten und projektierten Abbaugebieten.

**Bewertung BUND:**

Der Ausstieg aus der Braunkohle wird allenfalls angedeutet (... so lange bis ...). Als Mittel für den Strukturwandel in den Abbaugebieten wird die stoffliche Nutzung in den Vordergrund gerückt. Ein – laut Koalitionsvertrag offenbar in weiter Ferne liegender – Ausstieg aus der Braunkohle ist also auf deren Verstromung eingeengt. Das Problem der Tagebauten von Siedlungs- und Umweltzerstörungen über Trinkwasserengpässen bis hin zur ungeklärten Sanierung der ausgekohlten Gebiete wird weiter in Kauf genommen.

Immerhin soll die Energie- und Energiespeicherforschung sowie die Windkraft in Sachsen gestärkt werden. Eine Windpotentialstudie ist überflüssig, da sie vor wenigen Jahren bereits für Sachsen durchgeführt wurde.



Einzig für den Bereich Windkraft und die Abkehr von der bisherigen Windkraftblockadepolitik im Freistaat Sachsen:



### **Wahlprüfstein Nr. 3**

#### **Befürworten Sie die Priorität für Schienen-, Rad- und Fußverkehr in der Verkehrspolitik, und die Konzentration der Straßenbaumittel auf Erhaltung statt Neubau?**

##### **CDU**

Nein. Eine moderne und leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur muss sowohl den Bedürfnissen von Bürgern als auch von Unternehmen gerecht werden. Gut ausgebaute und intakte Verkehrswege sind ein Stück Lebensqualität für die Bürger im gesamten Freistaat, und sie sind entscheidend für die Wirtschaftskraft des Standortes Sachsen.

Grundlage dafür ist der Landesverkehrsplan Sachsen 2025, der im September 2012 durch das sächsische Kabinett beschlossen werden konnte. An dessen Umsetzung arbeiten wir gemeinsam mit den Entscheidungsträgern der sächsischen Kreise, Städte, und Gemeinden, den Zweckverbänden des Öffentlichen Personennahverkehrs und wirtschaftlichen Interessensverbänden. Wo dabei die Prioritäten gesetzt werden, liegt in der Entscheidung der Genannten. Neubau steht dabei gleichberechtigt neben Erhaltung.

##### **SPD**

Eine zukünftige Verkehrspolitik muss beides sein: sozial und umweltverträglich. In Zeiten knapper werdender fossiler Rohstoffe und steigenden Benzinpreisen wollen wir den Menschen in Sachsen Alternativen zum eigenen Auto anbieten. Deshalb brauchen wir einen starken und gut ausgebauten ÖPNV. Wir wollen den Anteil, den der Freistaat Sachsen den Aufgabenträgern für Betriebsleistungen im Schienenpersonennahverkehr zur Verfügung stellt, signifikant erhöhen und festschreiben, um Planungssicherheit zu gewährleisten.

Beim Thema Straßenbau gilt für uns die Devise: Erhalt geht vor Neu- und Ausbau. Bevor wir in weitere Neubauten von Straßen investieren, wollen wir zunächst den Instandhaltungsstau auflösen. Gerade vor dem Hintergrund, dass sich der Zustand der sächsischen Straßen in den letzten Jahren zunehmend verschlechtert hat, ist die Konzentration der Straßenbaumittel für den Erhalt wichtiger denn je. Neubauprojekte ohne nachgewiesenen verkehrlichen Nutzen lehnen wir ab.

Als dritten Baustein wollen wir die Nahmobilität aus Fuß- und Radverkehr stärker als bisher fördern. Wir wollen die Radverkehrsinfrastruktur massiv ausbauen und erreichen, dass der Anteil des Radverkehrs am Gesamtverkehrsaufkommen bis spätestens 2025 sachsenweit auf 20 Prozent ansteigt. Wir wollen Städte und Gemeinden bei diesen Bemühungen unterstützen und regen die Gründung einer Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Städte und Gemeinden an, wie es sie in zahlreichen anderen Bundesländern schon gibt. Auch wollen wir die Verknüpfung des Radverkehrs mit dem ÖPNV verbessern und mittelfristig eine kostenlose Fahrradmitnahme im Nahverkehr erreichen, wie es in Thüringen, Sachsen-Anhalt oder im Gebiet des Mitteldeutschen Verkehrsverbands (MDV) schon heute der Fall ist.

##### **Bewertung BUND:**

CDU



SPD



##### **Koalitionsvertrag (Zeile):**

1422ff ... Verzahnung mit den Transeuropäischen Netzen (TEN) ... mehr Güterverkehr auf die Schiene ... [Ausbau/Neubau/Elektrifizierung verschiedener Streckenrelationen] ... für

die prioritären Straßen- und Schienenverkehrsprojekte [in der Anmeldung zum Bundesverkehrswegeplan BVWP 2015] werden wir Planungsvorlauf schaffen.

1439f Erhalt und Ausbau haben für uns Vorrang vor Neubau [-> Straße], jedoch sollen Ortsumfahrungen den überörtlichen Verkehr beschleunigen und die Bürger entlasten.

1450 ... Verknüpfung der Verkehrsträger ...

1458f ... sächsische Häfen als Bestandteil des Güterverkehrs ... weiterentwickeln.

1462ff ... Lärm direkt an seiner Quelle bekämpfen ... Lärmkartierung ... Lärmaktionspläne ... im Bundesrat für eine Absenkung der Sanierungsgrenzwerte in der Bundesimmissionschutzverordnung auf 55 dB(A) nachts und 65 dB(A) während des Tages

1475f ... Maßnahmen der Luftreinhaltung auf ihre Wirksamkeit ... untersuchen und [fortschreiben]

1482 ... Reduzierung der negativen Effekte auf Mensch, Umwelt und Natur.

1516 ... eine Strategiekommision für den sächsischen ÖPNV/SPNV ins Leben rufen.

1541f ... Anteil des Radverkehrs am Gesamtverkehr sachsenweit nennenswert ... erhöhen.

1548f ... stillgelegte Bahntrassen für die Anlage von Radwegen ...

1561f ... Entwicklung von City-Logistik-Konzepten mit dem Ziel, die Umweltverträglichkeit des innerstädtischen Güterverkehrs zu verbessern.

1576f Die beiden sächsischen Flughäfen Leipzig-Halle und Dresden sind unverzichtbarer Teil des Personenverkehrs und Warentauschs.

### **Bewertung BUND:**

Positiv fällt auf, dass in den Kapiteln Verkehr und Infrastruktur zuerst die Stärkung des Bahnverkehrs und die Reduzierung negativer Effekte auf Mensch, Umwelt und Natur genannt werden.

Im Sinne der BUND-Wahlprüfsteine ist die Aussage „Erhalt vor Neubau“. Allerdings konterkarieren der Nachsatz „und Ausbau“ und die dem BUND Sachsen vorliegende lange Liste an angemeldeten Straßenbauvorhaben für den BVWP 2015 die Aussage.

Zu Begrüßen ist die Initiative zur Lärmvermeidung - aber auch hier konterkariert die Ausbauwilligkeit die Aussage den „Lärm direkt an seiner Quelle [zu] bekämpfen“.

Weitere positive Ansätze sind die Aussagen zur Luftreinhaltung, der Initiative für die innerstädtischen Güterverkehre und die Kommission für den ÖPNV/SPNV.

Hervorzuheben ist die Initiative für eine Erhöhung des Radverkehrsanteils. Dafür einseitig auf stillgelegte Bahntrassen zu vertrauen, ist zu kurz gegriffen. Bahntrassen eignen sich häufig nur für den touristischen Radverkehr, tragen aber gerade im Berufsverkehr nicht nennenswert zur Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs bei. Gleichzeitig sind viele Bahntrassen aber heute wichtige Biotopkorridore, deren erneuter Ausbau zu einem Verkehrsweg also als kontraproduktiv für den Erhalt der Biodiversität anzusehen.

Gänzlich dem Ziel eines umweltverträglichen Verkehrs entgegen läuft das Beharren auf die beiden sächsischen Flughäfen. Der Flugverkehr ist der umweltunfreundlichste Verkehr überhaupt: Es werden Ressourcen verschleudert, das Klima besonders aufgeheizt, Lärm emittiert und Flächen unnötig versiegelt. Zudem werden zumindest im Fall des Dresdener Flughafens große Mengen an Steuergeldern in Form von Subventionen verschwendet.



Die SPD konnte sich mit ihrer „grünen Ampel“ zumindest in einigen Bereichen einbringen. Ihr sind offenbar die Initiativen zum ÖPNV, zum Fuß- und Radverkehr sowie die Aussage „Erhalt statt Neubau“ zu verdanken.

#### **Wahlprüfstein Nr. 4**

**Befürworten Sie den Umbau der Agrarsubventionen – soweit vom Land beeinflussbar – auf einen Vorrang für den Ökolandbau im Interesse von Naturschutz, Gewässern, Bodenfruchtbarkeit und Klima?**

#### **CDU**

Nein. Der Ökolandbau ist eine wichtige Säule der Agrarwirtschaft. Der Markt für biologisch erzeugte Lebensmittel gewinnt nicht nur im Freistaat Sachsen zunehmend an Bedeutung. Vor dem Hintergrund weltweit positiver Wachstumstrends für Bioprodukte, kontinuierlich steigender Wachstumsraten insbesondere auf dem Inlandsmarkt sowie optimistischer Erwartungen seitens der Marktexperten für die kommenden Jahre können für die sächsische Land- und Ernährungswirtschaft hieraus neue und attraktive Marktchancen erwachsen. Bioprodukte müssen sich über kurz oder lang am Markt behaupten. Dabei gilt es, solche Strukturen zu fördern, die den Ökolandbau aus eigenem Antrieb als rentable Wirtschaftsform für sich entdecken.

Wir lehnen es allerdings ab, dass die unterschiedlichen Formen der Landbewirtschaftung (konventionell und ökologisch) gegeneinander ausgespielt werden. Deshalb setzen wir uns dafür ein, dass ökologischer und konventioneller Landbau gleichberechtigt nebeneinander existieren kann. Die Entscheidung für oder gegen eine ökologische Bewirtschaftung liegt allein beim Landwirt. Wie in jedem anderen Unternehmen auch, muss der Landwirt seine langfristige betriebliche Strategie selbst festlegen. Hier kann der Staat nur beratend zur Seite stehen. Ein Diktat von oben wird es mit der Sächsischen Union nicht geben.

Darüber hinaus ist aus unserer Sicht der Ökolandbau nicht per se gut. Denn auch die konventionelle Landwirtschaft, die nach den Regeln der guten fachlichen Praxis wirtschaftet, ist nicht per se schädlicher. Auch hier werden im Rahmen der verschiedensten Förderprogramme, insbesondere die Agrarumweltprogramme, umwelt- und bodenschonende Bearbeitungsverfahren durchgeführt. Manchmal hat man aber das Gefühl, dass die Medien Probleme mit dem Ökolandbau gern mal übersehen. Es gilt stets einen differenzierten Blick auf das gesamte System zu richten.

Der sächsische Markt für Ökoprodukte wächst stetig. Entsprechend stieg in den letzten Jahren der sächsische Ökolandbau flächenmäßig um weit mehr als 50 %.

In Sachsen werden durch das LfULG Forschungs- und Entwicklungsprojekte im Ökolandbau durchgeführt. Zudem unterhält das Landesamt an verschiedenen Standorten in Sachsen Versuchs- und Demonstrationsflächen, deren Ergebnisse unseren Ökobauern und vor allen Dingen auch den umstellungswilligen Landwirten aus unserem Bundesland zugutekommen. Der Freistaat Sachsen hat sich zur Erreichung des weiteren Ausbaus des Ökolandbaus folgende Maßnahmenschwerpunkte gesetzt:

Beibehaltung von Absatzförderung und Gemeinschaftswerbung

Fortführung anwendungsorientierter Forschungs-, Entwicklungs- und Demonstrationsvorhaben

bedarfsgerechte Fort- und Weiterbildung

gezielte Öffentlichkeitsarbeit und Verbraucherinformation

Ausbau der horizontalen und vertikalen Kooperation von Produktion, Verarbeitung und Vermarktung

#### **SPD**

Landwirtschaft hat nicht nur eine große Bedeutung für die Nahrungsmittelproduktion, sondern auch für Klimawandel, Biodiversität, Bodenschutz, Tierschutz oder bei der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie. Die sächsischen Landwirte sind sich dieser

Herausforderung bewusst und erbringen vielfältige Leistungen für den Erhalt der Kulturlandschaft.

Wir sprechen uns für den Erhalt einer flächendeckenden Landwirtschaft aus. Eine starke, leistungsfähige und nachhaltige Landwirtschaft sieht die sächsische SPD sowohl im konventionellen Landbau als auch in einem gestärkten ökologischen Landbau. Eine nachhaltig produzierende Landwirtschaft macht sich an der Art und Weise der Bewirtschaftung der Betriebe und des verantwortungsbewussten Handelns der Landwirte fest und nicht an absoluten Betriebsgrößen.

Der ökologische Landbau nimmt für uns im Rahmen der Agrarumweltmaßnahmen eine wichtige Stellung ein. Ökologischer Landbau muss stärker gefördert werden, regionale Kreisläufe und Vermarktungsstrukturen gestärkt werden. Noch immer liegt der Anteil ökologisch bewirtschafteter Flächen in Sachsen im gesamtdeutschen Vergleich unter dem Durchschnitt. Der Erhalt von Dauergrünland und ökologische Vorrangflächen sind wichtige Klimaschutzwirksame Maßnahmen.

Wir stehen für eine ökologische und tierschutzgerechte Tierhaltung. Das heißt für uns, dass die landwirtschaftliche Nutztierhaltung an den Bedürfnissen der Tiere ausgerichtet sein muss. Wer mehr für Umweltschutz und artgerechte Nutztierhaltung tut, soll auch bei Investitionsvorhaben stärker gefördert werden. Investitionsprogramme für Stallbauten müssen sich an tiergerechten Haltungsformen und Umweltwirkungen orientieren. Durch eine differenzierte Investitionsförderung wird ein Anreiz geschaffen, mehr in tiergerechte Haltungsformen zu investieren, die über das gesetzliche Maß hinausgehen. Wir setzen uns für eine systematische Qualitätskontrolle für die Tiergesundheit in der Landwirtschaft ein und fordern eine transparente Kennzeichnung von Lebensmitteln.

Den Anbau von gentechnisch veränderten Organismen lehnen wir ab. Verbraucherinnen und Verbraucher wollen hochwertige, bezahlbare und regional erzeugte Lebensmittel. Hochwertig bedeutet für uns, die gesamte Nahrungskette im Blick zu haben. Ziel der Agrarpolitik muss es sein, dass sächsische Landwirte nach hohen Qualitätsstandards produzieren können und Landwirtschaft Arbeitsplätze und Einkommen sichert.

#### **Bewertung BUND:**

CDU



SPD



#### **Koalitionsvertrag (Zeile):**

2453f ... für eine nachhaltige, leistungsfähige, multifunktionale Land- und Forstwirtschaft, die sowohl in konventionell als auch in ökologisch wirtschaftender Form nach hohen Qualitätsstandards produziert, Arbeitsplätze und Einkommen sichert, örtlich verwurzelt ist, im internationalen Wettbewerb bestehen kann und zum Wohlstand beiträgt.

2468f ... fördern Diversifizierung und Veredelung sowie die regionale Vermarktung ... Produkte...

2470 ... weiteres Wachstum des ökologischen Landbaus ...

2472 ... Förderung von ökologisch wirtschaftenden Betrieben ...

2473 ... in der EU für eine Ökoverordnung einsetzen ...

2479f ... für eine artgerechte und umweltverträgliche Nutztierhaltung.

2485f Stallanlagen, die einen besonderen tierwohlbezogenen Standard erfüllen, erhalten eine höhere Förderung.

2490 ... effektive Kontrollen der Bodenpreis- und Strukturentwicklung ...

2513ff ... Anbauverbot gentechnisch veränderter Pflanzen ... Saatgutreinheit ... EU Kennzeichnungspflicht für Produkte, die mit Hilfe von gentechnisch veränderten Organismen (GVO) produziert wurden.

2536f ... landwirtschaftliche Flächenförderung (Blühstreifen) tragen ... zu einem gleichmäßigen Nahrungsangebot für Bienen bei.

**Bewertung BUND:**

Die Aussagen sind unzureichend und Zementieren den Status quo. Der ökologische Landbau befindet sich in Sachsen – mangels Förderung – auf dem Rückzug. Stattdessen breiten sich riesige agrarische Monokulturen aus, welche die geförderten Blühstreifen erst recht ad absurdum führen. Art- und umweltgerechte Nutztierhaltung gibt es in Sachsen – ausgebaut werden aber industrielle Tierhaltungen – mit gravierenden Folgen für die Tiere und die Umwelt z. B. in Form von Nitratverseuchung des Trinkwassers.

Hier ist kaum ein Umdenken erkennbar, deshalb



## **Wahlprüfstein Nr. 5**

**Befürworten Sie den Vorrang für den Naturschutz (insbesondere Lebensraumschutz und Biotopverbund) auf 15 % der Landesfläche und konkrete Maßnahmen zur zeitnah verbindlichen Umsetzung?**

### **CDU**

Jein. Mit dem am 7. April 2009 dem Landtag übermittelten Programm zur Biologischen Vielfalt sind 12 Handlungsfelder aus den Bereichen Naturschutz, Land-, Fischerei- und Forstwirtschaft sowie Jagd festgesetzt worden. Diese werden in Maßnahmenplänen mit konkreten Einzelmaßnahmen, die mit Priorität umgesetzt werden sollen, untersetzt. Über die bereits umgesetzten Maßnahmen wird berichtet. Das Programm und der Maßnahmenplan/-bericht sind 2013 unter dem Titel »Biologische Vielfalt 2020« fortgeschrieben worden.

Die Schaffung eines Biotopverbundes aus Kernflächen, Verbindungsflächen und Verbindungselementen ist im Bundesnaturschutzgesetz festgelegt. Danach müssen alle Bundesländer auf mindestens 10 % ihrer Landesfläche einen Biotopverbund schaffen. Der Freistaat hat sich in seinem Programm zur biologischen Vielfalt das Ziel gesetzt, den Biotopverbund bis 2015 zu realisieren. Bezüglich der auszuweisenden Kernflächen wird sich durch die Einbeziehung der Großschutzgebiete und Naturschutzgebiete im Freistaat die 10%-Forderung termingerecht erfüllen lassen.

Der aktuelle LEP weist eine flächendeckende Kulisse für den Biotopverbund aus, die nunmehr durch die regionalen Planungsverbände ausgefüllt wird.

### **SPD**

Der Schutz der biologischen Vielfalt muss eines der großen Ziele der sächsischen Naturschutzpolitik sein. Dabei geht es nicht nur darum, den flächenmäßigen Anteil an Biotopen sicherzustellen, sondern es geht um deren guten Erhaltungszustand und um funktionsfähige, ökologische Wechselbeziehungen in der Landschaft.

Es sind in Sachsen erhebliche Anstrengungen notwendig, um sowohl den Erhaltungszustand der Biotope zu verbessern und damit einhergehend einen landesweiten Biotopverbund zu gewährleisten. Wie dem Umweltbericht 2012 zu entnehmen ist, sind entsprechend der Roten Liste 10 % der Arten ausgestorben, ca. 40 % der Arten sind stark gefährdet. Bei den Biotopen stellt sich die Situation ähnlich dar. Insgesamt 168 der 302 vorkommenden Biotoptypen sind gefährdet. Davon sind 34 von der vollständigen Vernichtung bedroht und 132 stark bzw. potentiell gefährdet. Das sind alarmierende Zeichen.

Das Programm zur biologischen Vielfalt im Freistaat Sachsen muss umgesetzt und gemeinsam mit den Naturschutzverbänden fortentwickelt werden. Dies gilt ebenso für die Umsetzung eines landesweiten Biotopverbundes. Neben einer ausreichenden Mittelausstattung zur Umsetzung der Zielstellungen ist vor allem eine Stärkung des Ehrenamtes notwendig. Naturschutz in Sachsen beruht im Wesentlichen auf dem Engagement der vielen ehrenamtlichen Naturschützer. Aber Ehrenamt braucht Struktur! Eine Stärkung des Ehrenamtes im Naturschutz heißt für uns u.a. eine auskömmliche und gleichberechtigte Förderung der anerkannten Naturschutzverbände und eine Stärkung der Mitwirkungsrechte.

Mit der Novelle des Sächsischen Naturschutzgesetzes wurde zwar die „Biotopsvernetzung“ als Zielstellung in das Gesetz aufgenommen. Allerdings stehen einige gesetzliche Regelungen im klaren Widerspruch zum Naturschutz, so u.a. die Regelungen zum Biotopschutz, der Abschaffung der Vorkaufsrechte und die Abschaffung der kommunalen Baumschutzsatzungen. Durch Verkehr, Siedlung und viele andere Formen der wirtschaftlichen Landnutzung kommt es zur Zerschneidung von Biotopen. Daher spielt die

Frage der Reduzierung des Flächenverbrauchs eine große Rolle ebenso wie eine stärkere qualitative Entwicklung von Verbindungsflächen. Die Förderung einer nachhaltigen Bewirtschaftung in der Landwirtschaft ist ebenfalls eine wichtige Voraussetzung, um den Bestandsrückgang der Pflanzen- und Tierarten und die Zerstörung der Lebensgrundlagen zu stoppen.

**Bewertung BUND:**

CDU



SPD



**Koalitionsvertrag (Zeile):**

2567 Biologische Vielfalt („Biodiversität“) im Freistaat Sachsen sichern und fördern.

2570 Konzept für die Zukunft der Sächsischen Naturschutzstationen ist zu entwickeln.

2576ff Erhalt und Einbindung in ein landesweites Biotopverbundsystem für Zielarten soll ein kooperativer Naturschutz in Zusammenarbeit mit den Flächennutzern beitragen.

2580 ... Förderprogramms „Natürliches Erbe“ aktiv ... nutzen.

2584ff Konflikte ... müssen durch Managementmaßnahmen gelöst werden.

**Bewertung BUND:**

Insgesamt wird dem Umwelt- und Naturschutz im Koalitionsvertrag nur drei Seiten ein. Es dominieren Absichtserklärungen, die bei Umsetzung tatsächlich positiv zu bewerten wären.

Allerdings fehlen auch hier die klar messbaren Aussagen. Zudem strafen bislang die tatsächlichen Entwicklung (z. B. Rückgang der Biodiversität) die Aussagen Lügen.

Es wäre geraten gewesen, diesem Kapitel einen größeren Umfang einzuräumen. Denn auch in Sachsen schwindet die Biodiversität – nicht nur bei den Arten insgesamt sondern auch bei den Populationen. Die Natur wird weiter zerschnitten, Lebensräume weiter eingeeengt zudem sorgen Umweltverschmutzung und Klimawandel zu einem erhöhten Druck auf das Ökosystem und nur 2,9% der Landesfläche sind als Naturschutzgebiet ausgewiesen.



## Wahlprüfstein Nr. 6

**Befürworten Sie den Hochwasserschutz nicht länger auf ausschließlich oder weitgehend technischem Wege zu verfolgen, sondern den Gewässern mehr Raum in der Fläche geben?**

### CDU

Nein. Grundsätzlich muss festgestellt werden, dass die Umsetzung der nach 2002 erstellten flächendeckenden Hochwasserschutzkonzepte für Gewässer erster Ordnung und die Bundeswasserstraße Elbe für einen angemessenen öffentlichen Hochwasserschutz im Freistaat Sachsen eine Generationenaufgabe ist und bleibt, die weiterhin mit hoher Priorität voranzutreiben ist. Dabei sind sowohl der technische, wie auch der natürliche Hochwasserschutz zu berücksichtigen.

Die oft verwendete Aussage „Gebt den Flüssen mehr Raum!“ ist aus unserer Sicht aber nicht „Die Antwort“ auf das Problem der Hochwasservorsorge in unserer dicht besiedelten sächsischen Kulturlandschaft. Es handelt sich vielmehr um einen sehr komplexen Zusammenhang, der den technischen und den natürlichen Hochwasserschutz in gleicher Weise berücksichtigt. Die bisher getroffenen Maßnahmen haben sich aus unserer Sicht bewährt. Beim letztjährigen Hochwasser hat sich gezeigt, dass die Maßnahmen dort, wo sie schon getroffen werden konnten, den Zweck erfüllt haben.

### SPD

Nachhaltiger Hochwasserschutz bedarf einer Balance zwischen natürlichen und technischen Hochwasserschutzmaßnahmen.

Der Freistaat Sachsen hat in den vergangenen Jahren ein zu starkes Gewicht auf technischen Hochwasserschutz gelegt. Unser Ziel ist es, Flächen für den natürlichen Hochwasserschutz zu sichern und wiederherzustellen. Dies geht nur im Zusammenwirken mit den forst- und landwirtschaftlichen Nutzern und Eigentümern dieser Flächen. Dabei geht es zum einen um angepasste Landnutzung, aber es geht auch um die Bereitstellung von Flächen im Hochwasserfall. Daher werden wir die Errichtung eines Entschädigungsfonds für Landwirte prüfen. Maßnahmen der Deichrückverlegung und die Durchsetzung eines konsequenten Bebauungsverbotes in festgesetzten Überschwemmungsgebieten gehören aber ebenso dazu. Geprüft werden sollte ebenfalls die Etablierung eines länderübergreifenden Auenprogramms, auch unter Mitwirkung der anerkannten Naturschutzvereinigung.

Bei der Gewässerpflege und dem Hochwasserschutz brauchen wir großräumliche Strukturen, die eine Betrachtung der hydrologischen Zusammenhänge eines gesamten Gewässereinzugsgebietes ermöglichen. Damit sich Kommunen, die für die Pflege der Gewässer 2. Ordnung zuständig sind, zu derartigen Gewässerunterhaltungsverbänden bzw. Wasser- und Bodenverbänden zusammenschließen können, bedarf es einer Anschubfinanzierung durch den Freistaat und einer rechtlichen Grundlage, die Finanzierung langfristig sicherstellt.

### Bewertung BUND:

CDU



SPD



### Koalitionsvertrag (Zeile):

2653 ...[Elbe] weiterhin ... Bundeswasserstraße ...

2655ff Der Ausbau der Elbe steht diesem Ziel [der umweltverträglichen Nutzung] entgegen und wird daher von den Koalitionspartnern ebenso abgelehnt wie eine weitere Vertiefung und der Bau neuer Staustufen. Dabei ist hinzunehmen, dass eine ganzjährige Schiffbarkeit nicht gewährleistet ist

2661ff ... für einen vorbeugenden Hochwasserschutz ..., der die Balance zwischen baulich-technischen Lösungen und natürlichem Wasserrückhalt einhält. Dazu gehören insbesondere die Schaffung von Retentionsflächen, die Anlegung von Polderflächen, Deichrückverlegungen, Bebauungsverbote und die Etablierung eines Auenprogramms sowie kontinuierliche Pflegemaßnahmen.

#### **Bewertung BUND:**

Auf nur wenigen Zeilen (2661 – 2681) wird der in Sachsen ebenso umstrittene wie wichtige Hochwasserschutz abgehandelt. Im Sinne des Wahlprüfsteins des BUND müsste die Ampel auch hier auf „Rot“ stehen. Allerdings ist bemerkenswert die Wortwahl „Balance“ zwischen natürlichem und technischen Hochwasserschutz und die dazu benannten Maßnahmen wie Deichrückverlegung und der Etablierung eines Auenprogramms.

Bemerkenswert ist weiter die Bekenntnis zur nicht ganzjährigen Schiffbarkeit der Elbe und die Ablehnung des Baus neuer Staustufen – für den Elbeschutz ist damit ein großer Schritt getan, wenn auch der zweite Schritt ausbleibt, nämlich die Elbe als Güterverkehrslinie endgültig aufzugeben und dem Fluss seinen Raum zu geben.



## Wahlprüfstein Nr. 7

**Befürworten Sie die Rücknahme des Baum-ab-Gesetzes, welches Bäume auf Privatgrundstücken weitgehend schutzlos stellt?**

### CDU

Nein. Die Koalitionsfraktionen CDU und FDP haben mit einer Änderung im Landesumweltrecht Baumfällungen auf Privatgrundstücken entbürokratisiert. Das Gesetz trägt sowohl den Interessen der Grundstücksbesitzer, des Baumschutzes als auch des Bürokratie-Abbaus Rechnung. Dem Bürger wird damit ein Vertrauen in sein Handeln und mehr Entscheidungsmöglichkeit über sein Eigentum zurückgegeben.

Künftig sollen auch weiterhin auf bebauten Grundstücken alle Bäume gefällt werden, deren Stammumfang nicht größer ist als ein Meter, gemessen in ein einem Meter Stammhöhe. Ausgenommen sind Baumarten, die im Bundesnaturschutzgesetz (§ 44, Abs. 1. Nr. 4 in Verbindung mit § 7 Abs. 2 Nr. 14) benannt sind. Das sind in Sachsen die Eibe und die Zwergbirke. Demgegenüber dürfen Obstbäume, Nadelgehölze, Pappeln, Birken, Baumweiden und abgestorbene Bäume immer gefällt werden. Für diese Bäume gilt die 1,0-Meter-Grenze nicht. Neu ist auch, dass Kleingärten (im Sinne des Bundeskleingartengesetzes) vom Geltungsbereich kommunaler Baumschutzsatzungen künftig ausgenommen sind.

Unsererseits sind dazu keine Änderungen geplant.

### SPD

Trotz erheblicher naturschutzrechtlicher und verfassungsrechtlicher Bedenken haben die Regierungsfractionen der CDU und FDP im Jahr 2010 die kommunalen Baumschutzsatzungen de facto abgeschafft. Die SPD hat sich gegen eine entsprechende Änderung des Sächsischen Naturschutzgesetzes ausgesprochen. Diese neue Regelung führte zu Unsicherheiten beim Bürger und zu rechtswidrigen Baumfällungen. Denn viele Bürgerinnen und Bürger wissen nicht, ob es sich um einen Baum handelt, der unter Naturschutz steht.

Wie die Erfahrungen der Kommunen seit 2010 zeigen, führte der geänderte Paragraph § 22 SächsNatSchG (alt) bzw. § 19 (neu) nicht zu einer Entbürokratisierung im Zusammenhang mit der Umsetzung kommunaler Baumschutzsatzungen, sondern zu erhebliche Risiken bzw. Rechtsunsicherheiten für die Grundstückseigentümer, einen erhöhten Aufwand in den Kommunalverwaltungen sowie vermehrte und unrechtmäßige Baumfällungen. Die Baumbestände in Sachsens Kommunen und Gemeinden müssen geschützt werden. Dazu braucht es kommunale Baumschutzsatzungen, die für die Bürgerinnen und Bürger nachvollziehbar sind und die Kommunen entlasten.

### Bewertung BUND:

CDU



SPD



### Bewertung BUND:

Zu dem Gesetz, dessen Beibehaltung, Rücknahme oder Neugestaltung ist im Koalitionsvertrag keine Aussage getroffen. Insofern entfällt hier die Bewertung. Zu hoffen ist, dass sich im politischen Alltag die SPD durchsetzen und eine Rücknahme des Gesetzes bewirken kann.

## **Wahlprüfstein Nr. 8**

**Befürworten Sie konkrete Maßnahmen in der Wirtschaftsförderung, um die sächsische Wirtschaft für eine Zeit mit halbiertem Ressourcenverbrauch bis etwa 2050 und mit wenig (oder keinem) Wirtschaftswachstum fit zu machen?**

### **CDU**

Die Wirtschaft des Freistaates Sachsen wird auch die kommenden Jahre wachsen. Gleichwohl gilt es den Ressourcenverbrauch auch unter dieser Maßgabe zu minimieren. Hier unterstützen wir die Maßnahmen von Unternehmen, welche sich mit der Minimierung des eigenen Ressourcenverbrauchs und der Nutzung von Recyclingmöglichkeiten. Eine grundsätzliche Halbierung des Ressourcenverbrauchs bei gleichzeitigem Verzicht auf Wirtschaftswachstum sehen wir als wenig sinnvolle Strategie an.

### **SPD**

Die SPD setzt auf einen Paradigmenwechsel von quantitativem hin zu qualitativem Wachstum. Wir wollen die politischen Weichen in Sachsen in Richtung einer aktiven Wirtschaftspolitik stellen, die auf qualitatives Wachstum setzt. Es muss gelingen, Wachstum und Ressourcenverbrauch voneinander zu entkoppeln. Zentrale Elemente für qualitatives Wachstum sind Investitionen in die regionale Wirtschaftsstruktur, Innovationen, Forschung und Bildung. Dazu gehören auch geeignete Anreizsysteme in der Investitions- und Wirtschaftsförderung, die diese Ausrichtung aktiv unterstützen.

Im Mittelpunkt unserer sozialen und ökologischen Industriepolitik steht die Modernisierung der Wirtschaft im Sinne einer nachhaltigen Produktion und Entwicklung. Nur so können wir sowohl wirtschaftliche Dynamik als auch ökologische Vernunft ermöglichen.

Der scheinbare Gegensatz zwischen Wirtschafts- und Umweltpolitik muss im Freistaat Sachsen überwunden werden. Energie- und Ressourceneffizienz müssen dabei zum bestimmenden sächsischen Markenkern werden. Das heißt: Unterstützung bei der Herstellung von umweltschonenden Produkten, Produktionsweisen und Dienstleistungen und die gezielte Nachfrageförderung durch die Initiativen der öffentlichen Hand, z. B. durch eine intensive Nutzung der Gebäudesanierung.

Wir wollen ein neues Vergabegesetz, welches stärker an Qualität und der strikten Einhaltung der Tariftreue ansetzt als an reinen Kostenfaktoren. Dabei sollten auch ökologische Kriterien wie z. B. Lebenszyklus stärkere Beachtung finden. In diesem Zusammenhang sollten die Mittel der neuen EU-Förderperiode zum Ziel der CO<sub>2</sub>-Reduktion dafür eingesetzt werden, Mittelständler zu unterstützen, ihren Energieverbrauch weiter zu reduzieren, indem Beratungsleistungen ausgebaut und Effizienzmaßnahmen finanziell gefördert werden. Der Ausbau der erneuerbaren Energien, insbesondere im Solarbereich, sowie die weitere Förderung der Gebäudesanierung sind weiter fortzusetzen, denn sie kommt vor allem dem heimischen Mittelstand zu gute und sichert die Wertschöpfung vor Ort. Auch im Bereich der energetischen Gebäudesanierung gibt es noch viel Potential im Freistaat zu erschließen – auch hier wollen wir die sächsische Mittelständler aktiv unterstützen, ihren Energieverbrauch weiter zu reduzieren, indem Beratungsleistungen ausgebaut und Effizienzmaßnahmen stärker gefördert werden.

Deshalb setzen wir auf eine wirkliche Energie- und Rohstoffeffizienzoffensive: Wir setzen vor allem Effizienztechnologien, Erneuerbare Energien, Materialwirtschaft sowie Rohstoffrecycling – allein im verarbeitenden Gewerbe sind ca. 50 % der Produktionskosten Rohstoff- und Energiekosten. Bei einer Einsparung von einem Prozent in diesem Bereich wäre das eine spürbare Entlastung des sächsischen Mittelstandes von über 80 Millionen Euro.

### **Bewertung BUND:**

CDU



SPD



### **Koalitionsvertrag (Zeile):**

1119ff ... erfolgreiche Soziale Marktwirtschaft, die als Grundlage Wohlstand und Zusammenhalt sichert und ausbaut und ökologischen Anforderungen entspricht.

1150 Das Handwerk ist Motor für nachhaltiges Wachstum ...

1235f Wir wollen regionale Wirtschaftskreisläufe gezielt unterstützen und dadurch die Wettbewerbsfähigkeit in allen sächsischen Regionen steigern.

1243f Gemeinsam mit den Regionen wollen wir Potenziale für neue wirtschaftliche Strukturen schaffen.

1271ff Bereitstellung einer nachhaltigen Rohstoffversorgung... hohe... Priorität.

### **Bewertung BUND:**

Die Koalition spricht sich bereits in der Überschrift dieses Abschnitts für eine „starke Wirtschaft“ aus. Was die beiden Koalitionspartner darunter verstehen, zeigen die folgenden Zeilen: Ein Wirtschaften mit dem Fokus auf weiteres Wachstum.

Dennoch gibt es auch hier einige bemerkenswerte Neuerungen. Das Wort „nachhaltig“ findet sich z. B. mehrfach, wenn auch hier verstanden als „dauerhaft, beständig“. Ebenso gibt es mehrfach den Verweis auf ein regionales Wirtschaften. Das bindet Arbeitskräfte und Produktion vor Ort, mindert Verkehrsströme und den Export von Energieverbrauch und ermöglicht auch die ökologische Kontrolle der Produktion. Nicht von ungefähr findet sich deshalb bereits in der zweiten Zeile das Bekenntnis zu einer ökologischen Wirtschaft.

Während jedoch viele klassische marktwirtschaftliche oder soziale Maßnahmen bereits im Koalitionsvertrag mit entsprechenden Maßnahmen unterfüttert sind, fehlen diese weitgehend für das ökologische Wirtschaften.

Wiederholt wird die Ressourcensicherung angesprochen – im Zusammenhang mit dem Kapitel zur Braunkohle ist hier aber offenbar die weitere Ausbeutung der sächsischen Rohstoffvorkommen und nicht etwa eine Recycling- und Vermeidungswirtschaft gemeint mit dem Ziel, Ressourcen zu sparen.

Die z. T. sehr ambitionierten Ziele der SPD sind im Koalitionsvertrag weitestgehend verpufft. Einige kleine Neuerungen, die zumindest eine Wende im klassischen Wirtschaften andeuten, finden sich jedoch im Vertrag. Deshalb gibt es ein vorsichtiges

